

Managementsysteme

ISO 9001: Risiken und Chancen in Krisenzeiten

Nur wer die Risiken im Blick hat, kann auch daraus resultierende Chancen erkennen. Der risikobasierte Ansatz soll unerwünschte Ergebnisse vermeiden und die kontinuierliche Verbesserung von ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystemen befördern.

Aktuell werden nicht nur Individuen sondern auch Unternehmen herausgefordert, mit kurzfristigen Veränderungen umzugehen. Die anhaltende Corona-Krise, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen haben sowohl Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und Preisexplosionen auf dem Energiemarkt zur Folge als auch wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Auswirkungen.

Für die unternehmerische Planung ist es wichtig, für die Geschäftstätigkeit relevante Entwicklungen zu erkennen und zu antizipieren.

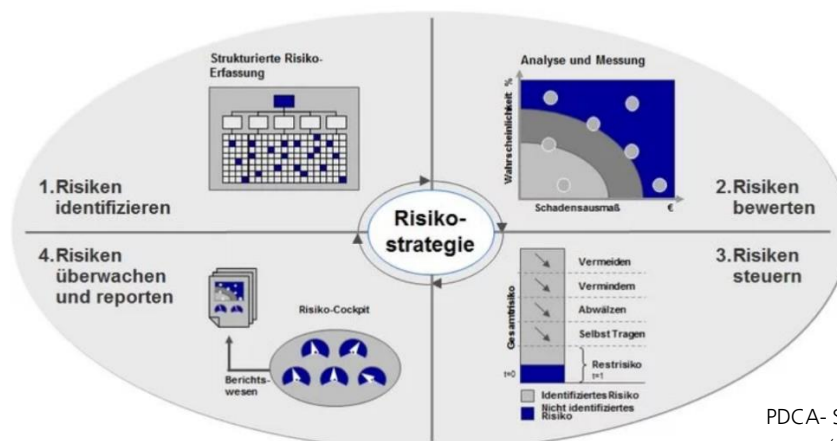
Was sind Risiken und Chancen?

Risiko wird als Auswirkung von Ungewissheit definiert. Die impliziert eine Ursache-Wirkungs-Beziehung anhand von Faktoren (rechtlich, sozial, gesellschaftlich usw.) und deren Folgen für das angestrebte Ergebnis.

Im Gegensatz zur Umgangssprache schließen die Risiken im „Normischen“ gemäß Definition in der DIN EN ISO 9000:2015 (Kap. 3.7.9) nicht nur negative sondern auch positive Auswirkungen im Sinne von Chancen mit ein. Chancen beziehen sich auf Maßnahmen, um mögliche positive Auswirkungen zu erzielen. Wenn eine Organisation große Anstrengungen unternehmen muss, die erwarteten Gewinne aber gering sind, ist es nicht sinnvoll, diese Chance zu nutzen. Ist der potenzielle Nutzen hingegen beträchtlich, sollte eine Chance ergriffen und in der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

Was sagt die ISO-Norm?

Die DIN EN ISO 9001:2015 (Kap. 6.1) sieht die Bestimmung der Chancen und Risiken in der Verantwortung der obersten Leitung, d.h. der Personen, die auch die Unternehmensziele setzen. Diese Chancen und Risiken sind dann Ausgangspunkt für die Planung von Maßnahmen, um negative Auswirkungen von Risiken zu minimieren und positive Auswirkungen von Chancen zu realisieren.



PDCA- Systematik des Risikoerfassungsprozesses (Quelle: [RiskNET GmbH](#))

Risikobasierter Ansatz

Seit der Revision der ISO 9001 in 2015 ist der risikobasierte Ansatz bei der Einführung und Aufrechterhaltung von ISO-Managementsystemen fest verankert.

Die im Rahmen der Kontextanalyse identifizierten Risiken und Chancen ergeben sich aus den externen und internen für die Organisation relevanten Themen und den Bedürfnissen und Erwartungen der interessierten Parteien. Dabei sollten vier leistungsbestimmende Faktoren für das Qualitätsmanagementsystem einer Organisation berücksichtigt werden:

- ▶ die Fähigkeit, ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitzustellen, das/die der Nachfrage entspricht
- ▶ der Beitrag zu erwünschten oder positiven Auswirkungen
- ▶ die Fähigkeit, unerwünschte Auswirkungen zu verhindern
- ▶ die Fähigkeit, das Produkt oder die Dienstleistung zu verbessern

Die [ISO 9001](#) fordert das Bestimmen von Risiken und Chancen, um unerwünschte Auswirkungen zu verringern oder ganz zu verhindern und erwünschte Auswirkungen zu verstärken. Die Norm schreibt keine spezifische Methode vor, die beim Bewerten von Risiken und Chancen hilft. Bei der Untersuchung des Kontextes kann beispielsweise die PESTEL-Analyse verwendet werden, die branchenunabhängig für viele Unternehmen anwendbar ist. Das Akronym PESTEL steht dabei für politische (Political), wirtschaftliche (Economic), sozio-kulturelle (Social), technologische (Technological), ökologisch-geografische (Environmental) und rechtliche (Legal) Einflussfaktoren. Mit der FMEA (Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse), SWOT- (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) oder ABC-Analysen sowie der Risikomatrix existieren bereits weitere empfehlenswerte Werkzeuge. Weitere Informationen zum Thema finden Interessenten in unseren [Akademie-Kursen zum Thema Qualitätsmanagement](#). Es steht dabei jeder Organisation frei, sich darüber hinaus an der [ISO 31000 für Risikomanagement](#) zu orientieren.

Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert sind, können entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Wirksamkeit einer Maßnahme wird anhand der Minderung einer Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Nichteintritt eines identifizierten Risikos oder der Verringerung der Auswirkungen bewertet.

Fazit

Aus Risiken können sich häufig auch Chancen ergeben. Um „beabsichtigte Ergebnisse“ zu erzielen, sollen die Maßnahmen zum Umgang sowohl mit den Risiken als auch mit den Chancen gleichermaßen geplant, in die Prozesse eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 aufgenommen und bezüglich ihrer Wirksamkeit bewertet werden.

Ansprechpartner

Bei Fragen rund um die [Zertifizierung nach ISO 9001](#) wenden Sie sich gerne an [Andreas Lemke](#) und [Miroslava Dubinetska](#).

Kostenloses Webinar zum neuen Umweltleitfaden der GUTcert am 10. Juni 2022

Wir laden herzlich ein: Webinar Umweltmanagement (ISO 14001) – ausgediente Formalie oder Innovation? Am 10.06.2022 von 11:00 bis 13:00

Seit April dieses Jahres steht unser [Umweltleitfaden](#) kostenlos zum Download zur Verfügung. Jetzt stellen wir ihn [in unserem Webinar](#) vor, mit unserem Geschäftsführer und Autoren, Herrn Prof. Dr.-Ing. Lieback, unterstützt durch den [VNU](#).

Auch wenn die [ISO 14001](#) ein lange etabliertes Umweltmanagementsystem ist, hat sie an Aktualität doch nichts verloren – im Gegenteil: Die Rolle des Umweltmanagements im Kontext von Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz nimmt an Bedeutung eher zu.

Um Ihnen den Einstieg in Ihr eigenes Umweltmanagementsystem zu erleichtern oder neue Perspektiven für Ihr bestehendes System zu bieten, legen wir in der Veranstaltung den Fokus auf den aktuellen politischen Hintergrund und den effizienten und wirksamen Aufbau eines Managementsystems nach ISO 14001 und den weiteren Weg zum Klimamanagement:

Programm

- ▶ Eröffnung/Einleitung: Jochen Buser / David Kroll / Anna Büttgen
 - Vorstellung der GUTcert
 - Historie der GUTcert zum Umweltmanagement
 - Integrierte Managementsysteme auf dem Weg zum Nachhaltigkeitsmanagement
- ▶ Umweltmanagement im politischen Kontext: VNU
 - Vorstellung VNU
 - Führungskräfte im Umweltmanagement richtig einbinden – so geht's
- ▶ Aktuelle Entwicklung und Hilfestellungen: Prof. Dr.-Ing Jan Uwe Lieback
 - Neuer Leitfaden ISO 14001:
 - Motivation zur Veröffentlichung
 - Inhalt, Aufbau
 - Branchenbezug
- ▶ Ausblick Klimaneutralität: David Kroll / Florian Himmelstein
 - Schnittstellen Umwelt- und Klimamanagement

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung!

Nach Ihrer Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse erhalten Sie über folgenden Link automatisch Ihren Teilnahmelink durch Zoom:

<https://afnor.zoom.us/meeting/register/tJ0kde6vrzMrHNMINOg1-FmOldB0BFYdrJw>

Treten Sie einige Minuten vor Beginn dem Webinar bei – Sie landen dann im Warteraum und werden zum Startzeitpunkt ins Meeting geholt ([Technik-FAQ](#)).



Sie sind zu dem Termin verhindert? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie: Das Webinar wird aufgezeichnet und zu Zwecken der Unternehmenskommunikation weiterverwendet und veröffentlicht. Gerne können Sie nach der Veranstaltung [in unserem Webinar-Archiv](#) die Aufzeichnung ansehen und die Vortragsunterlagen herunterladen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu unserem Webinar zum Umweltleitfaden? Wenden Sie sich gerne an [Anna Büttgen](#).

Informationssicherheit

Neues Konformitätsbewertungsprogramm IT-Sicherheitskatalog Netze

Die BNetzA hat ein neues Konformitätsbewertungsprogramm (KBP) zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für den IT-Sicherheitskatalog Netze (§11 Abs. 1a EnWG) veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung betrifft den Einsatz von Fachexperten.

Um die Zweckmäßigkeit des festgelegten Geltungsbereichs des ISMS beurteilen zu können und die Risikoeinschätzung zu prüfen, sieht das KBP auch in der bisherigen Fassung das Hinzuziehen eines Fachexperten / einer Fachexpertin vor. Bisher konnten diese Aufgabe aber auch erfahrene Auditorinnen und Auditoren übernehmen. Dies ist nach dem aktuellen KBP nicht mehr der Fall:

„Die Beratung des Auditteams durch die Fachexpertin / den Fachexperten im Rahmen der Audits [...] erfordert die dauerhafte Anwesenheit der Fachexpertin / des Fachexperten während des jeweiligen Audits beim Netzbetreiber vor Ort.“

Was bedeutet das für das auditierte Unternehmen?

Diese Änderung wird leider den Aufwand für Zertifizierungs- und Überprüfungsaudits nach ITSK erhöhen, wir werden mit unseren Kunden dazu rechtzeitig Kontakt aufnehmen. Dabei sind wir bestrebt, den Mehraufwand so gering wie möglich zu halten.

Andererseits werden unsere bisherigen Ressourcen an ITSK-Fachexperten zukünftig nicht mehr ausreichen, daher sind wir aktuell bestrebt, neue Fachexperten zu rekrutieren. Wer Interesse an einer freiberuflichen Tätigkeit hat und die Voraussetzungen dafür erfüllt (technische Ausbildung ab Meisterniveau und 3 Jahre Berufserfahrung im Netzbetrieb) kann sich gerne bei unserem [Auditorenmanagement](#) bewerben.



Als weitere Änderung wurde nun auch das bisher schon umgesetzte Konzept der Trennung der Zertifizierung nach ITSK von anderen Zertifizierungen (z.B. ISO 9001, aber auch ISO/IEC 27001) explizit gefordert. Das gilt insbesondere bei abweichenden Geltungsbereichen der verschiedenen Zertifizierungen.

Im Konformitätsbewertungsprogramm selbst wird leider keine Übergangsfrist für dessen Anwendung genannt. Wir sind deshalb im Kontakt mit der DAkkS, um diese Frage zu klären und werden die betroffenen Kunden rechtzeitig über Änderungen im Auditprogramm informieren.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheit und IT-Sicherheitskataloge? Wenden Sie sich gerne an [Markus Altenburg](#).

Informationssicherheit im Krankenhaus

Management der Informationssicherheit für alle Krankenhäuser: Prüfung der Aktualität der im B3S beschriebenen Vorkehrungen

Mit der Neugestaltung des § 75c SGB V wurden alle Krankenhausbetreiber aufgefordert, für ihre Einrichtungen technische und organisatorische Maßnahmen zu etablieren, die die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Patienteninformationen sichern. Bislang galt dies verpflichtend nur für KRITIS-Kliniken.



Mit Beginn des Jahres 2022 müssen alle Kliniken Technische und Organisatorische Maßnahmen etabliert haben, die eine

- ▶ „Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit
- ▶ sowie der weiteren Sicherheitsziele ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse“

sicherstellen. (§ 75c SGB V)

Der Geltungsbereich ist dabei so zu wählen, dass alle Prozesse erfasst werden, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind.

Ferner müssen die Maßnahmen dem Stand der Technik entsprechen. Hier gilt die Einschränkung, dass die Umsetzung der Maßnahmen dann angemessen ist, wenn „der Aufwand nicht außer Verhältnis zu den Folgen eines Ausfalls oder einer Beeinträchtigung des Krankenhauses oder der Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen“ steht. (§ 75c SGB V)

Bereits der 2. Absatz des § 75c SGB V liefert einen Lösungsansatz: Es wird ein branchenspezifischer Sicherheitsstandard (B3S) empfohlen, dessen Eignung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 8a Absatz 2 des BSI-Gesetzes festgestellt wurde.

Einen solchen B3S hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) für den Sektor Gesundheit mit dem Scope Medizinische Versorgung bereits für die KRITIS-Kliniken etabliert und beantragt. Er wurde vom BSI als geeignet festgestellt. Leider hat dieser B3S den Schönheitsfehler, dass bereits der „Ablauf der Eignungsfeststellung“ im August 2021 eingetreten ist. Damit ist nun der B3S nicht obsolet, aber das BSI stellt in seinen [FAQ](#) fest:

„Nach Ablauf der auf zwei Jahre befristeten Eignungsfeststellung durch das BSI kann grundsätzlich nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der "Stand der Technik" durch die im B3S beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen in vollem Umfang erfüllt ist.

Auch bei vorliegender Eignungsfeststellung des B3S muss für den Nachweis gemäß § 8a Absatz 3 BSI die Aktualität der im B3S beschriebenen Vorkehrungen geprüft werden.“

Krankenhausbetreiber müssen also die Maßnahmen selbst auf Aktualität überprüfen oder überprüfen lassen. Da angenommen werden muss, dass der "Stand der Technik" nicht mehr von den

beschriebenen Maßnahmen erfüllt wird. Ein Nachweis nach § 8a Absatz 3 BSIG kann also aus Sicht des BSI nur erbracht werden, wenn die Maßnahmen überprüft wurden.

Auch aus unserer Sicht sind solche Überprüfungen, die die Aktualität der Maßnahmen betreffen, eine zwingende Voraussetzung für ein funktionsfähiges System zur Sicherung der [Informationssicherheit](#). Prüfungen dieser Art als „Blick von außen“ bietet die GUTcert gern auf Anfrage an.

Der umfassende Ansatz ist natürlich ein [ISMS nach ISO/IEC 27001](#) und EN ISO 27799, das dann auch zertifiziert werden kann. In einem solchen System ist die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen immanent.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheits-Managementsysteme? Wenden Sie sich gerne an [Bozena Jakubowska](#).

Webinar „Erklärung zur Anwendbarkeit (SoA) – 114 notwendige Fragen an Ihr ISMS“

Unsicherheiten bzgl. Umsetzung des SoA beseitigen: In unserem kostenfreien Webinar klären wir Fragen rund um die Anwendbarkeitserklärung und geben praktische Tipps zur Erstellung.

Das Statement of Applicability (SoA) – Schlüsselwort in der Informationssicherheitswelt und eine der wichtigsten Unterlagen, die Sie für eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013 erstellen müssen. Wir sind überzeugt, dass man diese Aufgabe in aller Ruhe und strukturiert angehen kann – trotz aller Sorgen, die durch die fehlende Konkretisierung in der Norm entstehen mögen.

In [unserem Webinar am 17. Juni 2022](#) steht deshalb die praktische Umsetzung der Anwendbarkeitserklärung im Fokus. Wir beantworten die Frage, in welchen Fällen man ein SoA benötigt und stellen bewährte Methoden zur Anwendung vor. Zusätzlich zeigen wir die Vorteile der Vorbereitung einer Anwendbarkeitserklärung für Ihr ISMS auf.

Webinar-Programm

- ▶ Ist jedes SoA ein Schlüsseldokument im ISMS?
- ▶ Annex A und 114 Maßnahmen – wozu, warum, weshalb?
- ▶ Ausschlüsse – anwendbar oder nicht anwendbar?
- ▶ Einschlüsse/Ausschlüsse – richtig dokumentieren und begründen
- ▶ Fallbeispiele aus der Praxis
- ▶ Weitere Quellen für Maßnahmen: B3S, 27799, 27019
- ▶ **Bonus:** Eine SoA-Vorlage für Webinar-Teilnehmende



Erfahrungsaustausch 360° – Diskussion mit Kunden, die schon über ein ISMS verfügen, erfahrenen ISMS-Auditierenden und einer Perspektive aus der Zertifizierungsstelle.

Unsere Diskussionsgäste:

Frau Dr. Cornelia Kappler – ISMS-Auditorin & Beraterin

Herr Thomas Rotter – IT-Sicherheitsbeauftragter, Stadtwerke Hünfeld

- ▶ Vorbereitung eines SoA – Fakten und Schwierigkeiten
- ▶ Schritt für Schritt – Umsetzung eines SoA
- ▶ Was ist zu beachten? Risikoanalyse SoA
- ▶ Offene Fragen

Termin: 17.06.2022 von 10:00 bis 11:15 Uhr // Einloggen ab 09:45 Uhr

Ort: Online über Zoom (kostenfrei)

Anmeldung: Nach Ihrer Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse erhalten Sie über folgenden Link automatisch Ihren Teilnahmelink durch Zoom:

<https://afnor.zoom.us/meeting/register/tJluceGurj0rHdeplMsAiuVbYAlfnJGvsVMk>

Treten Sie einige Minuten vor Beginn dem Webinar bei – Sie landen zunächst im Warteraum und werden zum Startzeitpunkt ins Meeting aufgenommen ([Technik-FAQ](#)).

Aufnahme: Das Webinar wird aufgezeichnet und zu Zwecken der Unternehmenskommunikation weiterverwendet und veröffentlicht. Sie sind an dem Termin verhindert? Gerne können Sie nach der Veranstaltung [in unserem Webinar-Archiv](#) die Aufzeichnung anschauen und die Vortragsunterlagen herunterladen.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich gerne an [Bozena Jakubowska](#).

Energiedienstleistungen

Energy Management Leadership Award 2022 – jetzt bewerben!

Auch dieses Jahr werden wieder nach ISO 50001 zertifizierte Unternehmen mit dem Clean Energy Ministerial (CEM) Energy Management Leadership Award für hervorragende energetische Verbesserungen ausgezeichnet

Das siebte Jahr in Folge werden Unternehmen mit der höchsten Auszeichnung der CEM Arbeitsgruppe Energiemanagement ausgezeichnet, dem „Award of Excellence in Energy Management“.

Dieser Wettbewerb hat bereits die energetische Leistung von 230 nach [ISO 50001](#) zertifizierten Unternehmen in 105 Ländern und aus über 50 Branchen gewürdigt – von Zement, Eisen und Stahl bis hin zu Flughäfen, Kommunen und Unternehmen des Gastgewerbes.

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, muss jedes Unternehmen eine detaillierte Fallstudie einreichen, in der Erfahrungen mit dem eigenen Energiemanagement und die daraus resultierenden Vorteile beschrieben werden. Diese Fallstudien ermöglichen es Unternehmen in allen Stadien der ISO 50001, ihre einzigartige Geschichte zu erzählen und Tipps oder Best-Practice-Beispiele zu teilen. Alle

Einreichungen werden von einer unabhängigen Jury aus anerkannten internationalen Experten bewertet. Gewinner erhalten den renommierten „CEM 2022 Award of Excellence in Energy Management“, alle weiteren qualifizierten Teilnahmen erhalten den „Energy Management Insight Award“.

Im Jahr 2021 erreichten die Teilnehmer (insgesamt 102 teilnehmende Einrichtungen aus 20 verschiedenen Ländern) gemeinsam eine durchschnittliche Energiekosteneinsparung von bis zu 44 Millionen US-Dollar (ca. 42,3 Millionen Euro) und eine Emissionsreduzierung von knapp 2,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Die Gewinner des Jahres 2021 finden Sie [hier](#).

Die diesjährige Bewerbungsrunde endet bereits am 2. Juni 2022. Auf der (englischen) [CEM Webseite](#) finden Sie alle weiteren Regeln, Anmeldungsvoraussetzungen, Formulare und Beispielfallstudien aus den letzten Jahren.

Sie möchten auch einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten? Dann informieren Sie sich auf unserer Infoseite rund ums Thema [Klimaneutralität](#).

Fragen oder Hinweise zum Thema [ISO 50001](#) richten Sie gerne an [Lisa Ziersch](#).

Besondere Ausgleichsregelung - BAFA Hinweise zum Antragsverfahren 2022

Trotz Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dieses Jahr neuen Merkblätter veröffentlicht

Jedes Jahr veröffentlicht das BAFA neue Merkblätter für stromkostenintensive Unternehmen, die einen Antrag auf die Besondere Ausgleichsregelung stellen. Auch das [Online-Portal ELAN-K2](#) für die Antragsstellung 2022 ist bereits geöffnet. Eine qualifizierte Eingangsbestätigung wie in den letzten Jahren (Antrag bis zum 15.05.) war von vornerein nicht geplant. Die materielle Ausschlussfrist endet am **30. Juni 2022**.

Folgende Merkblätter wurden aktualisiert:

- ▶ Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2022
- ▶ Merkblatt für Landstromanlagen 2022
- ▶ Merkblatt für Schienenbahnen 2022
- ▶ Merkblatt für Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen 2022

Die aktuellen Fassungen zusammen mit den BAFA-Checklisten zur Antragsstellung finden Sie [hier](#).

Am 28.04.2022 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die EEG-Umlage befristet vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 auf null zu reduzieren. Die dazu notwendige Gesetzesänderung für die Absenkung nach dem 01.01.2023 sind von der Bundesregierung beschlossen, jedoch ist aktuell nicht bekannt, wann genau dieses Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird und die Änderung in Kraft treten wird.

[GUTcert berichtete](#) bereits über die aktuellen Hinweise zum BesAR- Antragsverfahren 2022 und dass das BAFA trotz der geplanten Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Cent pro kWh das diesjährige Antragsverfahren in gewohnter Form anbieten wird.

Alle Hinweise werden regelmäßig auf der [Homepage zum Antragsverfahren der BesAR](#) veröffentlicht.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Besondere Ausgleichsregelung](#)? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

Save the Date: Energiemanagement 2022 – Kosten senken, Zukunft sichern

Im Jahr 2022 sind die Fragen nach sicherer Energieversorgung und die damit verbundenen Sorgen von nie dagewesenen Energiekosten für viele Unternehmen von zentraler Bedeutung.

Sicherlich war die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen bisher bereits ein (sehr) wichtiges Thema – aktuell entwickelt sich dies nun zu einem Kernaspekt für die Zukunftssicherung.

Neben der Senkung des Energieverbrauchs kommt dabei die Herausforderung der Transformation hin zu erneuerbaren Energieträgern in einer ungeahnten Dringlichkeit und Geschwindigkeit auf Industrie und Gewerbe zu.

Die IHK zu Lübeck wird am **27. Juni 2022 von 14 bis 18 Uhr im Holiday Inn, Lübeck** zeigen und diskutieren, wie Energiemanagement hier unterstützen und einen Beitrag zur Sicherung der betrieblichen Zukunft leisten kann – auch vor dem Hintergrund aktueller Novellierungen und Neuzugänge in der Normenwelt.

Auf der Tagesordnung stehen Themen wie Transformationspfade, wirtschaftliche Bewertung von energiebezogenen Investitionen, der Weg vom Energie- zum Klimamanagement und die Frage, was ein EnMS tatsächlich ökonomisch für das Unternehmen bringt.

Neben Fachimpulsen erwartet Sie auch eine praktische Übung und eine Diskussionsrunde. Im Anschluss haben Sie bei einem Imbiss die Gelegenheit für Austausch und Vernetzung.

Das Programm und die Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Haben Sie Fragen zur Veranstaltung? Wenden Sie sich gerne direkt an die [Ansprechpersonen der IHK zu Lübeck](#) oder an [Lisa Ziersch](#).

Endlich wieder LIVE: GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2022

Auch in diesem Jahr lädt die GUTcert zum traditionellen Exzellenznetzwerk Energiemanagement ein – dieses Jahr endlich wieder als Präsenzveranstaltung

Seit 2009 bietet das [GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) eine etablierte Plattform für Anwender, Experten und andere Interessierte, die ihr Fachwissen aktualisieren und sich beruflich vernetzen wollen. Am **13. September 2022** geht die Veranstaltung bereits in die fünfzehnte Runde, in diesem Jahr endlich wieder im [Leonardo Royal Hotel Berlin Alexanderplatz](#).

Mit dabei sind wieder hochkarätige Referierende aus Wissenschaft und Praxis, Rechtsanwälte, Unternehmen und hoffentlich auch Sie.

Auch in dieses Jahr werden wir nicht nur über aktuelle energie- und klimabezogene Themen berichten, denn aktuell beschäftigen uns alle auch andere Themen, die Sie in den nächsten Wochen auf unserer Agenda finden werden. Es bleibt spannend.

Seien Sie auf großartige Updates gespannt und [melden Sie sich direkt hier an!](#)

GUTcert Bestandskunden erhalten wie gewohnt einen Rabatt von 50 € netto.

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne das Team der [Akademie](#).

Bioenergie

Das EEG-Exzellenznetzwerk 2022 der GUTcert nimmt den Schwung des Osterpakets mit

Das Osterpaket der Ampel-Regierung dominierte dieses Jahr das EEG-Exzellenznetzwerk der GUTcert: Gleich mehrere unserer Experten beleuchteten vor diesem Hintergrund ihren Themenbereich.

Ein besonderer Fokus galt dieses Jahr dem Thema grüner Wasserstoff, das am Nachmittag im „Wasserstoff-Block“ ausführlich vorgestellt wurde.

Auch im Jahr 2022 konnten wir wieder unser EEG-Exzellenznetzwerk mit spannenden aktuellen Beiträgen aus der Biogasbranche anbieten. Um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten fand es auch in diesem Jahr noch einmal online statt: zum letzten Mal, so hoffen wir. Nicht nur bei Corona stehen die Zeichen auf Veränderung. Die Ampel-Regierung hat mit dem diesjährigen Osterpaket ein Vorantreiben der Energiewende in Aussicht gestellt und erneuerbare Energie soll als überragendes öffentliches Interesse priorisiert werden. Vorsichtig optimistisch sahen vor diesem Hintergrund einige Referierenden des diesjährigen EEG-Exzellenznetzwerks in die Zukunft.

Mehr Rückendeckung für Biogasanlagenbetreiber aus der Politik erwartet

Ingo Baumstark vom [Fachverband Biogas e.V.](#) sieht die Signale aus der neuen Regierung bisher positiv und erwartet tendenziell mehr Rückendeckung und Förderung des Ausbaus von Seiten der Politik. Zur Erarbeitung einer nachhaltigen Biogasstrategie bilden sich derzeit erste Arbeitsgruppen und auch der Fachverband Biogas bereitet dazu intern Positionen und Öffentlichkeitsmaßnahmen vor.

Der Krieg gegen die Ukraine wirkt sich massiv auf die Energieversorgung in Deutschland aus und führt zu einem bisher nicht gekannten Austausch zwischen Politikern und Biogasverbänden. Anlagenbetreiber können von den derzeitigen Entwicklungen profitieren, weshalb Herr Baumstark einen Ausblick gab, was in naher Zukunft auf die Branche zukommt. Dazu gehört die Biomethanherstellung aus Dialysewasserstoff und CO₂ aus Biogasanlagen, um russisches Gas zu ersetzen. Die Höhe der Preise ermöglicht Erlöse oberhalb der EEG-Vergütung, von Flexibilisierung kann man dabei am besten profitieren. Es muss sich jedoch noch zeigen, wie sich die Preise weiterentwickeln.

Voraussetzungen zur Flex-Prämie, Nachflexibilisierung, Boni bei ORC-Turbinen

Von den zahlreichen Themen, die die [Clearingstelle EEG | KWKG](#) im vergangenen Jahr beschäftigten, stellte Elena Richter eine Auswahl vor. Dazu gehört, dass unter den richtigen Voraussetzungen sowohl Satelliten-BHKW als auch Biomethan-BHKW flexibilisiert werden können und der Anspruch auf die Flex-Prämie nicht davon abhängig ist, ob durchgängig die installierte Leistung gefahren werden kann. Das Thema des Förderungszeitraums bei Nachflexibilisierung wurde zwar angesprochen, doch im EEG 2021 bleibt offen, ob die Nachflexibilisierung überhaupt durchgeführt werden darf. Häufig an die Clearingstelle getragene Fragen beschäftigen sich erneut mit dem Lapf-Bonus und der Umstellung von Erdgas auf Biomethan.

Kollege Martin Teichmann leitete ein Thema ein, das später noch kontrovers diskutiert werden sollte, doch die Empfehlung der Clearingstelle ist eindeutig: bei ORC-Anlagen ist nur die mittels ORC-Turbine erzeugte Strommenge bonusfähig. Herr Teichmann sprach zudem über die sinnvolle Wärmenutzung bei Holz Trocknung, sowie die Eigenversorgung verschiedener Komponenten von Bioabfallanlagen mit Strom und gab dabei eine Übersicht, in welchem Rahmen dies freigegeben ist.

Jahresrückblick 2021 des dena-Biogasregisters, Zahlen und Herausforderungen

Das Jahr 2021 stellte Klaus Völler aus Sicht der [Deutschen Energie-Agentur GmbH \(dena\)](#) vor. Im vergangenen Jahr ist die Anlagenzahl in etwa konstant geblieben, der Baustand sei derzeit gering. Die Anlagenauslastung stieg teilweise wieder, wobei die Einspeisung in Summe gleichgeblieben ist. Nachhaltigkeitsnachweise sind aufgrund der schnellen Umsetzung sowie noch unklarer Anforderungen der SURE-Zertifizierung eine Herausforderung für die gesamte Branche. Die dena erarbeitet derzeit eine Handlungsempfehlung in Abstimmung mit den Stromnetzbetreibern und ggf. der BLE. Der [ERGaR Hub](#) wurde in Betrieb genommen und soll zukünftig als europäisches Register standardisierte Transfers zwischen den nationalen Registern unterschiedlicher Länder ermöglichen. Zuletzt ging Herr Völler auf die holprige Nachweisführung aufgrund der Doppelregistrierung mit [Nabisy](#) ein. Die Statistik zeige jedoch zeitlich keine negativen Abweichungen zu den Vorjahren.

Treibhausgaseinsparungen durch Biokraftstoffe und Biogas unter der REDII

Die Emissionen des Transportsektors steigen weiter, doch Biogas in komprimierter oder flüssiger Form bietet Chancen der Emissionsreduzierung in diesen Bereich, so Frieda Becker von der [GUTcert](#). Gerade aus Gülle und Mist gewonnene Kraftstoffe bieten dabei sehr gute THG-Werte. Für die Biogasbranche ist die am 01.07.2021 in Kraft getretene [RED II](#) eine Herausforderung. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie kam im Dezember 2021. Frau Becker berichtete über die geforderten Voraussetzungen der RED II und des darauf beruhenden [SURE-Systems](#). Kurz vor dem Exzellenznetzwerk hat bereits die erste Re-Zertifizierung im SURE-System [stattgefunden](#). Dies ist jedoch eine Ausnahme, da derzeit noch hauptsächlich Erstaudits in [diesem Bereich](#) bei der GUTcert stattfinden. Detaillierter wurde erklärt, wie Neuanlagen die unter SURE erforderlichen Treibhausgaseinsparungen erzielen können – Mist bzw. Gülle erzielen dabei besonders positive Werte.

Vergütung von ORC-Anlagen in der Rechtsprechung

Ingolf Sonntag von der [Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH](#) stellte Rechtsurteile zur Vergütung bei ORC-Anlagen (Organic-Rankine-Cycle) vor. Im Gegensatz zu seinem Vorredner Martin Teichmann von der Clearingstelle vertritt er den Standpunkt, dass bei ORC-Anlagen, die unter das EEG 2004 fallen, der gesamte produzierte Strom der Biogasanlage beim ORC-Bonus zu berücksichtigen ist.

Diese Ansicht stützt er auf ein Gerichtsurteil aus Münster, in dem für den ORC-Bonus als Technologiebonus diese Entscheidung getroffen wurde. Es entstand ein reger Dialog zwischen Frau Richter, die noch einmal die gegenteilige Meinung der Clearingstelle begründete und Herrn Sonntag, der die Position des genannten Urteils bekräftigte.

Umwaltungen zum Gewässerschutz bei Biogasanlagen

Zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gewässerschutz referierte Patrick Bastian von der [GUTcert](#). Wichtig ist dieses Thema für Biogasanlagenbetreiber, wenn sie mit wassergefährdenden flüssigen Stoffen wie Gülle und Jauche umgehen. In diesem Fall wird eine Umwallung notwendig. Umgesetzt sein muss dies laut AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) zum 01.08.2022. Mindestens sechs Wochen vor Errichtung der Umwallung muss diese der zuständigen Behörde angezeigt und von einem AwSV-Sachverständigen geprüft werden. Anforderungen an die Umwallung unter bestimmten Szenarien wurden vorgestellt, ebenso die unterschiedlichen Formen möglicher Umwallungen. Auch die benötigten Informationen zu Gegebenheiten vor Ort wurden dargelegt, bevor Herr Bastian mit möglichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung endete.

Planung von Umwallungen zum Gewässerschutz in der Praxis

Thematisch schloss direkt Piotr Musierowicz von WerkPM Architektur GmbH/Raisting an den Vortrag an. Bei ihm ging es um die technische Planung von Umwallungen für Biogasanlagen. Er berichtete anhand praktischer Beispiele, welche Gegebenheiten vor Ort in der Planung berücksichtigt werden müssen. Er erläuterte gut nachvollziehbar, wie die Umwallung tatsächlich umgesetzt wird und welche Herausforderungen es dabei gibt. Bodenbeschaffenheit, Abstand zum Grundwasser, Niederschlagsmengen, Versickerungsgeschwindigkeit und Hanglage sind nur einige Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Einige Abwägungen in der Planung haben erhebliche Auswirkungen auf die Kosten.

Ziele und Realität in der Wasserstoffwirtschaft noch weit voneinander entfernt

Am Nachmittag drehte sich alles um das Thema Wasserstoff. Der Themenblock wurde von Jakob Jegal von der [Deutschen Energie Agentur GmbH \(dena\)](#) eingeleitet. Er berichtete über aktuelle Projekte und den regulatorischen Rahmen zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Bis 2030 wird mit einem Wasserstoffbedarf von 90-110 TWh gerechnet. Der Ausbau wird bis dahin allerdings nur auf 14 TWh prognostiziert. Die gute Nachricht ist aber, dass der Koalitionsvertrag der Ampel ein ambitioniertes Update der [Nationalen Wasserstoffstrategie](#) im Jahr 2022 vorsieht und daher die Förderung steigen könnte.

Die dena analysiert im Projekt „H2 dezentral“ dezentrale Wasserstoffprojekte, um mit kleinen Projekten die Erzeugungslücke zu schließen. Für Ende des Jahres ist die Veröffentlichung einer Studie zur Prüfung und Analyse von Geschäftsmodellen in diesem Bereich geplant. Abschließend berichtet Herr Jegal, dass die Industrie im Bereich Wasserstoffaufbereitung bereits durchstartet, der regulatorische Rahmen jedoch noch fehle. Speziell sollen Erneuerbarkeit, Zusätzlichkeit, geographische und zeitliche Korrelation präzisiert werden.

Ein durchdachtes Herkunftsnachweisregister für grüne Gase ist nötig

Der Markt für grüne Gase ist kompliziert, so Stephan Bowe von [GreenGasAdvisors](#). Es greifen unterschiedliche Gesetze und somit verschiedene Voraussetzungen. Bisher gibt es freiwillige

Zertifizierungssysteme, auf ein staatliches Herkunftsnachweisregister wird jedoch noch gewartet. Dabei wäre die Einführung eines Gas-HKN eine positive Entwicklung für den Grün-Gas-Markt. Als Voraussetzung für das Register sieht Herr Bowe, dass grüne Gase korrekt angerechnet werden und keine Mehrfachregistrierung erfolgt. Dabei ist es nötig, sowohl eine Kopplung als auch eine Entkopplung (für den Endkunden) des Nachweises und der Energie zu ermöglichen. Einheitliche Nachweissysteme würden eine Erleichterung für die Akteure darstellen, wobei die einzelnen Nachweismethoden klar definiert sein sollten. Für die Zukunft ist eine weitere Zentralisierung denkbar. Die Vereinheitlichung ist nötig, um grüne Gase im fossilen Markt zu behaupten.

Dezentrale Wasserstoffproduktion zur Stabilisierung des Stromnetzes

Als letzte Rednerin des Tages stellte Carolin Dähling von der [Green Planet Energy eG.](#), der Energiegenossenschaft von Greenpeace, deren Pilotprojekt der dezentralen Wasserstoffherzeugung vor. Das Ziel ist es, regionale Überschüsse zu nutzen, um Netzengpässe zu vermeiden, dabei die Netzausbaukosten zu reduzieren und Abwärme sowie Sauerstoff gut zu nutzen. Dies ist durch den dezentralen Faktor möglich und es können so perspektivisch bis zu 19 TWH Wasserstoff pro Jahr bereitgestellt werden. Dezentrale Elektrolyseure ermöglichen es, PV- und Windanlagen besser ins Netz einzubinden. Durch sie können Schwankungen ausgeglichen und das Stromnetz stabilisiert werden. Statt wie üblich z.B. die Windkraftanlagen bei starkem Wind abzuregeln, würde der Elektrolyseur anfahren und so den Überschuss abfangen. Natürlich hat dieses Konzept auch seine Grenzen, wie im anschließenden Austausch herausgestellt wurde. So werden dezentrale Elektrolyseure allein nicht den Bedarf der Großindustrie decken können.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Theresa Lukassowitz](#).

Emissionshandel

DEHSt - Informationen zum nationalen Emissionshandel

Hinweise der DEHSt zum nationalen Emissionshandel: Registrierung DEHSt-Plattform, Qualifizierte Elektronische Signatur (QES), fortschrittliche Kraftstoffe, Verwendungsbestätigungen

Registrierung DEHSt-Plattform

Inverkehrbringer müssen sich für die [Emissionsberichterstattung](#) gesondert bei der Plattform der DEHSt anmelden. Dafür wird die bereits durchgeführte Registrierung beim nEHS-Register genutzt: Dem Kontoinhaber wird im Compliance-Konto des nEHS-Registers unter Konten > *Klick auf Kontoinhaber* ein Link zur Registrierung bei der Plattform angezeigt. Alle im nEHS-Register registrierten Personen werden per E-Mail über die Freischaltung des Links informiert. Ausführliche Informationen zur Nutzung der Plattform werden demnächst zur Verfügung gestellt.

Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)

Die DEHSt weist darauf hin, dass Emissionsberichte gemäß der eIDAS-Verordnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) eingereicht werden müssen. Zur Abgabe von Emissionsberichten sind eine Signaturkarte (SmartCard) mit gültiger QES und ein geeignetes Kartenlesegerät (SmartCardReader) erforderlich. Es ist zu beachten, dass die Beschaffung und Aktivierung der Signaturkarte und des zugehörigen Kartenlesers **bis zu drei Monate** dauern kann.

Anerkennung des Bioenergieanteils bei fortschrittlichen Kraftstoffen

Fortschrittliche Kraftstoffe (nach § 14 der 38. BImSchV in Verbindung mit Anlage 1) können mit Anwendung der Anlage „Nachhaltigkeit/Emissionen – fortschrittlich“ bei der Bestimmung des [Bioenergieanteils](#) anerkannt werden. Wenn die mit CO₂-Abscheidung und -Verwendung sowie mit [erneuerbaren Energien](#) hergestellten Kraftstoffe mit dieser Anlage erfasst werden, können die Energiemengen für den nEHS-Emissionsbericht nicht direkt daraus übernommen werden. In diesem Fall müssen die Angaben korrigiert werden, da E-Fuels oder synthetische Kraftstoffe wie fossile Grundprodukte behandelt werden. Dieses Thema wird bei der Aktualisierung des [Leitfadens](#) im Mai berücksichtigt.

Umgang mit Verwendungsbestätigungen

Die DEHSt weist darauf hin, dass sie die Verwendungsbestätigung nicht durch den Anlagenbetreiber vorzulegen ist. Die Verwendungsbestätigung wird zwar im Rahmen des Emissionsberichts der EU-ETS-Anlage erstellt, ist aber **vom Anlagenbetreiber an den BEHG-Verantwortlichen weiterzureichen**. Der BEHG-Verantwortliche reicht die Bestätigung dann im Rahmen seines nEHS-Emissionsberichts bei der DEHSt ein. Analog dazu sind auch Verwendungsabsichtserklärungen erst mit dem nEHS-Emissionsbericht durch den BEHG-Verantwortlichen einzureichen.

Veröffentlichung des FMS für die Carbon-Leakage-Kompensation

Am 6. Mai wurde das Formular-Management-System (FMS) für die Kompensation gemäß BECV veröffentlicht. Um einen Kompensationsantrag einzureichen, muss in der [FMS-Erfassungssoftware](#) ein Benutzerzugang eingerichtet werden. Die gesetzliche Frist für das Einreichen der Anträge auf Beihilfe zur Vermeidung von Carbon Leakage für das Abrechnungsjahr 2021 ist der 30.06.2022. Weitere wichtige Informationen zur Erstellung und Einreichung des Antrags zur Carbon-Leakage-Kompensation finden Sie im [Leitfaden der DEHSt](#).

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema nationaler Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#).

Abschluss der Emissionsberichterstattung 2021

Am 30. April war der Stichtag für die Abgabe der Zuteilungsdatenberichte. Damit ist die Emissionsberichterstattung im europäischen Emissionshandel für dieses Jahr geschafft.

Am 29.04. haben wir den letzten Zuteilungsdatenbericht versendet und damit die Emissionsberichterstattung 2021 abgeschlossen. Nachdem wir zum 31.03. die letzten Emissionsberichte verschickt haben, mussten im April die restlichen Zuteilungsdatenberichte bearbeitet werden. Glücklicherweise gab es eine Fristverlängerung seitens der DEHSt um einen Monat, ohne die es zeitlich knapp geworden wäre. Es gab auch dieses Jahr wieder viele Fragen zu klären, vor allem wegen der erstmaligen Angaben zum BEHG, die allerdings noch nicht von uns verifiziert werden müssen.

Wir haben in diesem Jahr 248 Emissionsberichte und 221 Zuteilungsdatenberichte verifiziert. Damit haben wir ca. 10% der Gesamtemissionen in Deutschland verifiziert.

Wir danken hier nochmals bei allen Auditoren, Ansprechpersonen und Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf eine erfolgreiche Emissionsberichterstattung im nächsten Jahr!

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema europäischer Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#).

In eigener Sache

Spendenbrücke Ukraine – helfen kann Spaß machen!

GUTcert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sortierten in gewohnt guter Teamarbeit Hilfsgüter für die Ukraine am Flughafen Tempelhof: für alle eine schöne, sinnstiftende Erfahrung

In der dritten Maiwoche hatten alle Mitarbeitenden der GUTcert die Möglichkeit, im Rahmen eines Social Days gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen einen Beitrag zu leisten, um den Menschen in und aus der Ukraine zu helfen.

Gut organisiert ist halb sortiert

Unterstützt wurde die Organisation [Spendenbrücke Ukraine](#), die vom Krieg betroffenen Menschen hilft und ehrenamtliches Engagement und Spenden koordiniert. Angelehnt an die Berliner Luftbrücke wurde die Aktion von der [Tentaja Soziale gGmbH](#) in Kooperation mit der [DLRG-LV Berlin](#) initiiert. Die Organisation bietet Freiwilligen die Möglichkeit, sich mit Geld-, Sach- und/oder Zeitspenden für Sortierung und Transport zu engagieren. [Bis Ende April](#) wurden so 108 Tonnen an Hilfsgütern in die Ukraine gebracht, zusätzlich zu einer Vielzahl an Unterstützungsleistungen an Hilfsstellen in Berlin. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von Tentaja und DLRG vor Ort sind sehr engagiert bei der Sache – wir wurden angemessen eingewiesen und fühlten uns gut betreut.



Berlinerinnen und Berliner sind sehr spendenfreudig

An Initiativen wie der Spendenbrücke zeigt sich die große Solidarität in der Bevölkerung. An verschiedenen Tagen halfen Teams der GUTcert bei der Annahme und beim Sortieren von Spenden im ehemaligen Flughafen Tempelhof aus. Überwältigende Mengen an Kartons mit Kleidung insbesondere für Kinder und Babys, mit Spielsachen, Hygieneartikeln, Haustierbedarf, Lebensmitteln, Taschen





und Campingausrüstung waren zur Sichtung und Sortierung im Hangar 1 gelagert.



Mal was anderes machen

Alle waren sich einig: Es ist schön, in bereichsübergreifenden Teams etwas Sinnvolles zu tun, das mal gar nichts mit Zertifikaten zu tun hat – wobei Kenntnisse in der Prozessoptimierung natürlich auch beim Sortieren von Kleidung nicht fehl am Platze sind. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren!

Ansprechpartner Spendenbrücke

[Tentaja Soziale gGmbH](#)



Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. und 3. Quartal 2022

[Beauftragter für Nachhaltiges Eventmanagement nach ISO 20121](#)

30.05. – 03.06.2022, Online

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#)

14.06.2022, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

20.06. – 24.06.2022, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

21.06. – 22.06.2022, Online

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

21.06. – 22.06.2022, Berlin

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

21.06. - 22.06.2022, Online

[Vom Energie- zum Klimamanagement](#)

23.06.2022, Online

[Digitalisierung in der Weiterbildung](#)

27.06. - 28.06.2022, Online

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

27.06. – 01.07.2022, Online

[Auffrischkurs Umweltmanagement: Aktuelles zur ISO 14001](#)

30.06. – 01.07.2022, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

04.07. – 08.07.2022, Online

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

11.07. – 12.07.2022, Online

[Qualitätsbeauftragter/-auditor nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

11.07. – 15.07.2022, Online

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)

12.07. – 14.07.2022, Online

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

13.07. – 14.07.2022, Online

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

13.07.2022, Online

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

14.07.2022, Online

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

30.08. - 31.08.2022, Online

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

05.09. - 09.09.2022, Online

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.